Ber Chemerkverei

Bentralorgan und Korrespondenzblatt des Berbandes ber Beutschen Gewerkvereine.

Befdeint jeben Mittwech und Sonna ijährlicher Abonne foeler Beftellung burd ben Boloft ins Saus 18 Df. mehr. Wie Boftanftalten nehmen Beftel

Dimietung ber Merieble mit S

Zentralrat ber Penifigen Cewertvereine

wlin N.O. 36, Greifswalder Strape 201/8

Anjeigen pro Beile: Goldhitzam, 26 M., Jamilienam, 15 Mf.
Pereinsam, 10. Mf., Andeitemarti, gratis.
Bedetten und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalberftraße 201/33.
Jounipunder: Ams Alexander, 21r. 4720.

Nr. 28/24.

Berlin, Sonnabend, 18. März 1916.

Alchtunbvierzigfter Jahrgang.

Infalte.Bergeidnis:

Das Kaalitionsrecht der Staatsarbeiter und das preußische Abgeordnetenhaus. — Jahresbericht des Ber-treters am Keichsversicherungsomt 1915. — Eine un-mittelbare Berbindung zwischen ländlichen und ftädti-ichen Genossenschaften. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbande. — Anzeigen.

Das Roalitionsrecht der Staatsarbeiter and das preußische Abgeordnetenhans.

Die Erfahrungen des Krieges und die darauf surudzusührende neue Dienstordnung für Eisen-bahner ließen erwarten, daß das Roalitionsrecht der Staatsarbeiter im breußischen Abgeordnicken-hause eine ausstührlichere Behandlung erfahren würde. Das ist auch eingetroffen. Schon im Staatshaushaltsausschusse kam die Angelegenheit zur Sprache, und der sozialdemokratische Redner wies darauf hin, daß der Eisenbahmminister im vorigen Jahre bei der Beratung seines Stats eine grundsähliche Entscheidung darüber, ob die Eisen bahnarbeiter der sązialdemofratischen Kartei und den freien Gewerkichaften angehören könnten, während des Krieges abgelehnt habe. Kun sei aber unt Wirkung vom 1. Januar eine neue Dienstordnung eingeführt worden, in der die Beschränkung der Arbeiter gemildert worden ist. Die Teilnahme an sozialdemokratischen Vereinen ist nicht mehr verboten. Dagegen besagt die Dienstordnung:

"Auch außechalb des Dienfter der Vierthordnung:
"Auch außechalb des Dienftes hat der Arbeiter sich
achwar und ehrenkaft zu führen und den Beites
nahme an ordnungsfeindlichen Beites
dungen, Bereinen und Berfammlungen
fernzuhalten. Bereinen oder Berbänden, die die
Arbeitseinstellung als zulässigiges
Kampfmittel erachten oder unterstüten, dar fer
nicht angehören."

Dannit find die Gewerfichoften, die den Streif als zulässiges Kampfnittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Gisenbahnbetrieben ausgeschlossen ich lossen. Der sozialdemofratische Vertrester wies auf die hohe Leistungsfähigsfeit der Gewerfs ichaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die segensreiche Wirkung der Gewertschaften onerfannt worden ift, und daß, unt sie in ihrer Tätigkeit weiter au entwideln, das Bereinsgeses zu ihren Gunsten gesindert werden soll. Es gehe nicht an, die Eisenbahnarbeiter unter

ein Ausnahmerecht zu stellen. Der Minister antwortete, daß er in Anbetracht der Haltung, die die Sozialdemofratie mährend des Krieges eingenommen babe, feine Beranlassung babe. Sozialdemokraten aus dem Betrieb auszu-ichließen. Indofern habe er den veränderten Ver-hältmissen Rechnung getragen. Es iei aber nicht angärgig, die Teilnahme an Organisationen, die angangig, die Leitnahme an Organisationen, die einen Berkehrsfireit beablichtigen, den Arbeibern freizugeben. Es können da eine ganze Keihe wirk-ickaftlicher, die Gefannthöit berührender Anteressen in Frage. Wenn auch eine Gewerklichet, deren segenskreiche Tätigkeit er gar nicht bestreiten volle, für ihre Witglieder auf das Streikrecht nicht ber-sichte is misse auch bestanzun die diese Versichte, so müsse er doch verlangen, daß dieser Ber-sicht ausbrücklich für die Mitglieder, die im Eisen-baknbetrieb beickäftigt sind, ausgesprochen wird.

Bon den Konservativen und Freikonservativen wurde den Darlegungen des Ministers ununwvun-den beigepflichtet. Ein konservativer Redner erden beigeditigier. Ein tomeronivet dienkifter klarte iggar, daß er der Meinung iei, der Minister isi in der Zulassung von Arbeitern, die der Sozialedemokratie angehören, schon viel zu weit gegangen.

Der Reduer der Fortideritlichen Bolkspartei begrüßte die neue Dienstordrung als ein Zuge-fländnis an die auerkennenswerte nationale Hale kung der Gewerkschaften. Das Koalitionsrecht sei unantasitbar, und als letzes Wittel dürfe im Ar-beitskampfe auch die Arbeitsniederlegung gelten.

Für die Arbeiter im Verkentsdienste freilich könne ein Streikrecht nicht augestanden werden, wegen der Folgen, die im Frieden und noch mehr im kriege daraus erwachsen könnten. Hier müßten striege daraus erwachten fonnten. Her nutzen andere Mittel und andere Formen zur Wahrneh-nung berechtigter Arbeiterinteressen gesunden werden, so namentlich der Ausbau des Staats-arbeiterrechts, insbesondere die Schaffung von Berhandlungsstellen, welche bei Beschwerden und Institusseiten die Bermittlung zu übernehmen hätten. Einen ähnsichen Standpunkt nahm der Vertreter der Nationalliberalen ein.

Der jogialdemofratifche Redner ftellte feft, daß Der jozialdemofratische Reduer itellte fest, daß nach den Ausführungen des Ministers der Zugehörigkeit von Gisendahnern au Gewerfichaften nichts im Wege stehe, sosen die Gewerfichaften die bezweren Pflücken der staatlichen Verfehrsanstalten anerkennen. Er könne jagen, daß es nicht die Absicht der Gewerkschaften sei, Streifs im Eisendahnbetrieb der bei zu führen, der Mierden der Auführenden der Aufwerbeiter Vertretung der Intressen der Eisenbahnarbeiter und Bediensteten gerichtete Tätigkeit so gestalten, daß etwa entstehende Differenzen ohne Gefährdung des Betriebs durch Berhandlungen ihre Erledioung finden

Der Minifter meinte, daß er unter allen Umständen darauf bestehen misse, daß die Gewerksichaften in ihren Statuten das Streifrecht für die Eisenbahnarbeiter aus ich ließen. Bon ben 330 000 beichäftigten Arbeitern feien etwa 160 000 oso von delgaftstetet arbeitern teien etwa 160 000 organisiert. Er könne nicht anerkennen, daß das Koalitionsrecht neumenswert beeinsträchigt fei. Gegeniiber den Organizationen, die iekt im Eisenbahnbetried aufässig sein, würde es ein Unrecht sein, werm sie gegenüber den Gewerkschaften insosien, werm sie gegenüber den Gewerkschaften insosien, der die die gespröderte Erklärung schon abgegeben hätten. Er stelle es deshalb den Gewerkschaften anheim, ihrereits au deschließen, das sie auf Streiks im Eisenbehaben des

despitte der Genoringaren angenn, iprerierts zu beschließen, daß sie auf Streifs im Eisenbahnbetrieb verzichten. dann stehe der Julassung der Gewerfichaften nicht das geringste im Wege.
Bei der Beratung des Eisenbahnetats im Abgeordnetenhaufe selbst wurde den Eisenbahnern von allen Seiten uneingeschränktes Lob zuteil sitt paksefändliches Ausrhalten möhren des vonzen geodnetenhause selbst wurde den Eisenbahnern von allen Seiten uneingeschränktes Lod zuteil für ihr vaterländriches Verbalten wöhrend der ganzen Kriegszeit. Die neue Arbeitsdienstordmung wurde den dem fortidrittlichen Abgeordneten De 1 er als ein Fortidrittlichen Abgeordneten De 1 er als ein Fortidrittlichen Abgeordneten der die deutliche Spite gegen eine bestimmte politische Vartei enthalte. Bon einem Streifrechter der wollte dieser Kecher nichts wissen. Dervorragende Sozialpolitister und manche ganz linksitehende Vollitäre seien mit ihm der Auffalfung, daß die Frage des Streifs dei gemeinnötigen Betrieben doch anders und tieser erfaßt werden mitste als dei Kniedetrieben. Ein Streif in den Verfehrsanstalten wäre nicht mehr gleichsedeutend mit dem Massenkreif, sondern wirde über den Wassenstalten wäre nicht mehr andererseits aber wollte der Redner den Verfehrsandeitern sür die Vollengersnot beraufbeschwieren mit den Verfehrsandeitern für die Vorenkaltung des Streifrechts ein Staatsarbeiterrecht eingeräumt wissen. Ferner Winsige vorzutragen, dumit sie dem beroden, ihre Winsigke vorzutragen, dumit sie dem beroden, ihre Winsigke vorzutragen, dumit sie dem beronkvortlichen Leiker des Schlieberskets des Versifieren von der Versifier lichen Leiter der Verwaltung mitgeteilt werden können. Das Koalitionsrecht darf deshalb den Staatsarbeitern nicht borenthalten werben. Bestimmung in ber Dienstordnung, das die Eisenbatmarbeiter "ordnungsseindliche Beitrebungen" wicht vertreten dürsen, soi dehndar und kaufichukartig. Deshald misste eine obiektibe Auslegung artig. Deskolb militie eine objektive Auslegung diese Begriffs erfolgen. Der sozialbemokratische Redner Leinert erkannte die Verbesserung in der Dienstordnung

an, trat aber doch für das Streifrecht der Eisenbahner ein, wenn er auch ausgab, daß die Streiffrege im Gienbahnetriebe eigentlich nur ih eo re t i jch sei. In einem anderen Betriebe iei die Mäglichteit, Streifs zu vermeiden eher ge-Rur müßten Ginrichtungen getroffen wer-

fehrsarbeitern die Mitgliedichaft an Bereinen zu verdieten, die den Streif ablehnen. Unter "Ordnungsfeindlichkeit" eie jedes Berhalten zu verliehen, das mit den allgemeinen und beionderen Lienstvorschriften über die Kflichten der Eisendahnangestellten in Bideridruch sieht. Auf das Ereistrechtverbot könne die Berwaltung nicht verzichten mit Rücklicht auf das Bolkswohl. Alle anderen Arbeiterberbande hätten auf das Sreifrecht sie Eisenbahnen erzichtet, ihnen gegeneiber sei es eine Ungerechtzsteit, den Eisenbahnern in den freien Gewerkflaften, deren nübksig und refprießtige Tättglicht während des Kreiges Anerstenung verdiene, das Streifrecht zu gewähren. Da fönne auch eine noch in verheichende Erstäung der Generalsonnission der Gewerfichaften feinen Erstat bieten. Erfat bieten.

Unfere Stellung num Streifrecht ist bekannt. Unfer Gewersberein der Sienbahner vernichtet nach seinem Statut auf das Recht der gemeinsamen Arbeitswiederlegung. Wer verlangen aber, wie nan genein Sutat aus Bir verlangen aber, wie dies auch in den Berbandtungen zum Ausdruck gebracht vorden ift, ein einheitliches Staatkarbeiterbracht vorden ift, ein einheitliches Staatkarbeiterbracht vorden ist, ein einheitliches betalf lorbest in, ein eingertides Statisarveiterrecht mit der Einrichtung von Instanzen, die es den Arbeitern ermöglicht, mit aller Offenheit ihre berechtigten Winsighe vorzuhringen. Der Diensteifer der Eisenbahner wirde ficher nur erböht werden, wenn dieser zeitgemäßen Forderung recht bold Folge gegeben würde.

Jahresbericht des Bertreters am Reichsberficherungsamt 1915.

Der Krieg mit feinen Folgeenscheinungen bat, werden, daß die vorliegenden und moch zu erledi-genden Strottsachen nicht in der gewiinschten Weise irre Erledigung finden würden. Inwieden Weise irre Erledigung finden würden. Inwiedent nun der Ausderlaß, der nach einer Beratung nrit Ber-trefern der Genossenlässten im Reichsderfiche-rungkauft am 8. und 10. August 1914 an die Vor-stände sämtlichen dem Reichsderficherungsamt unterfiellten gewerdlichen und landwirtischellichen Pertikkennssennssenfichten ihm den der die Geise Berufsgenossenstagen und industrigarangen Berufsgenossenskaften über die durch die Kriegs-lage notwendigen Maßnahmen, verfandt wurde, die Tätigkeit der höcksten Inskanz in Arbeiterversiche-rungssachen beeinflust hat, läht sich zur Zeit nicht feststellen. In diesem Kunderlaß wurde den Be-rufsgenossenschaften u. a. nahe gelegt, soweit aus den Handakten die Sachlage zu übersehen sei, ge-

gebenenfalls das Rechtsmittel juridzunehmen oder den Anspruch des Berletten unter Zubilligung aurüdzunehmen etwaiger Kosteranspriiche anzuerkennen, es sei denn, daß überwiegende Interessen der Genossen-ichasten entgegenstehen. Hierdurch jollte auf eine möglichst schleunige Erledigung anhängiger Re-turse, von denen noch im Jahre 1914 insgesant 10 495 unerledigt geblieben waren, hingewirft werden. Ferner wurden die Genossenichaften erfucht, Einspruchsbeicherbe über die Herabiemung oder Aufhebung von Renten, von besonderen Ginoder Aufhedung von Reinten, von denoueren Einselfällen abgejehen, auf die Dauer von aunächt drei Monaten zu unterkalfen. Da nun dieser Rundserlaß an die Genoffenschaften schon kurz nach Beginn des Krieges erfolgte und der Geschäftsvericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1915 auf Zeit noch nicht vorlkezt, so lätzt sich auch feine Kriifung darüber vornehmen, inwieweit die Abnahme der Keturje, womit auch im Berichtsiahr nahme der Refurse, womit auch im Berichtsjahr 1915 bestimmt zu rechnen ein dürste, durch die in er Reichtsversicherungsordnung vorgesebene Berichtsung des Rechtsmittels des Refurse herbeigesührt worden ist und in welchem Masse daneben der obige Erlas an die Genossenstaten zur Bermisderung der Rekurse mit beigetragen hat. Im Jahre 1913 wurden noch 12 913 Resurse und Ansträge beim Reichtsbersicherungsamt andensang gemacht gegen 8301 im Jahre 1914. Dies bedeutet eine Abrahme von 35.72 d. D. im Johre 1914, die allein auf die Beschrönkung des Rechtsbertiels des Rechtsbertiels des Rechtsbertiels auf übe Weichtsberting des Rechtsbertiels des Rechtsbertiels auf übe Weichtsberting des Rechtsbertiels des Rechtsbertiels auf übe Weichtsberting des Rechtsbertiels des Refurice gurudauführen ift.

Die Jahl der und im Jahre 1915 überwiesenen Etreitfälle betrug 106 gegen 168 im Borjahre. Auf die einzelnen Momate verteilen sich die Singänge wie folgt: Jamuar 2, Februar 7, März 11, April 11, Mai 15, Juni 4, Juli 7, August 7, September 10, Oktober 13, Robenber 9 und Dezember 10

Die Arbeiteriefretariate überwiesen uns 18 (im Borjahre 15) Fälle, die Rechtsaustunftsstellen 21 (64) und die Austunftsburgaus 15 (14) Fälle. Aus den Ortsverbänden und Ortsvereinen gingen und 13 (15) Streitfachen au, von den Berficherten felbst 44 (55).

Bei den uns überwicsenen Fällen handelte es sich 99 mal um Unfallsachen, 7 mal um Invaliden-

Bon den Streitsachen auf dem Gebiete der Unfallversicherung betrafen 6 Hinter-bliebenennenken, 4 Anerkennung des Unfalls, 39 Entziehung der Rente, 30 Serabiekung der Rente, 18 höhere Rente bei erfter Festsebung und 1 mal banbelte es sich um eine Rostenforderung. Bei ben vanweite es na um eine storienforderung. Wet den 7 Judofisienrentenstreitigkeiten bandelte es sich um Bestreitung der Indalidikät. Das Rechtsmittel war eingelegt 98 mal durch die Bersickerten, 7 mal durch die Bersickerungs-träger und 1 mal durch beide Barteien. Am stärk-

ften beteiligt waren bei den Unfallitreitigfeiten un Berichtsiahr wie auch früher die gewerblichen Berufsgenossenichaften. Insgesamt batten wir uns mit 29 gewerblichen Berufsgenossenichaften uns intt 29 gewerdlichen Bernisgenogenichaften auseinanderzusehen. An erster Stelle standen die Hitten. und Walzwerfs-B.-G. und die Kenapp-ichafts-B.-G. nrit 12, die Adelbische Eisen- und Stahl-B.-G. nrit 12, die Nachdinkubau- und Klein-Grahl-B.-G. mit 11, die Nachdinkubau- und Klein-eitzusekteis W. d. wie Nachdinkubau- und Kleinetjenindustric-B.-G. mit 9 Källen um. Bon den landwirtschaftlichen Berussgenossenichaften kam nur eine in Frage. Bei den Involidenrentenstreitsachen verteilten sich die 7 Fälle auf 4 Berficherungsanftalten,

Bei den erledigten Streitfällen in Unfallsachen handelte es sich um Sand- oder Fingerver-legungen in 25 Källen, Bein- oder Fußverlegun-gen in 17, um Armverlegungen in 9, um Bertust gen in 1, manneregungen in 8, um Sering oder Verlegung der Augen in 8, um Kopfverlegungen in 4, um einen Leistenbruch in 1 und um Un-fälle nit tödlichem Ausgang in 8 Källen, 12 nal um joritige äußerliche oder innere Berlegungen. In den Irreitfällen, dei denen es lich um Hand-oder Fingerverlegungen handelte, kan nicht mehr als 18 mag die Kufsehum der Keute in Krope als 13 mal die Aufhebung der Rente in Frage. Der biergegen eingelegte Refurs hatte nur in 3 Fällen Erfolg bezw. teilweifen Erfolg.

Berhandlungsterinine fanden im Berichts-jahr 96 statt gegen 155 im Borjahre. Ein voller Erfolg wurde in 20, ein Teilerfolg in 8 Fällen er-gielt. In 8 Terminen wurde Beweis beichlossen. Auf 12 Monate berednet, fonnten den Kentenbe-werbern 4783 Mf. "nugeführt werden und aufgerden an Kosten 185 Mf. Wegen völliger Aussichtslosig-Wegen bölliger Aussichtslofigfeit auf Erfolg mußte die Bertretung in 10 Fallen von vornherein abgelehnt werden. Am 1. Fannar 1916 waren noch 54 Fälle unerledigt.

1916 waren noch 54 Källe unerledigt.

Neber die Tätigseit in der Rechtsausstunftsstelle geben nachtehende Zahlen einen Bericht: Die Zahl der erteilten Austümfte belief sich auf 640 gegen 1029 im Iche 1914. Bon den Austunftsbegehrenden waren 563 mäunlichen und 77 weiblichen Geschlechts. Organissiert waren 625, davon 619 in den Gewerfbereinen. 2 in dristlichen Gewerflaften, 4 in anderen Bervinen. Unorganisiert waren 15. Die Zahl der Auskünfte, die sich auf das Gebiet der Arseiterverlicherung erfrechten, teht mit 567 an erster Stelle. Den Arbeits- und steht mit 567 an erster Stelle. Den Arbeits- und Dienstbertrag betrafen 12, das bürgerliche Recht 27, Strafrecht 2. Gemeindes und Staatsangelegen-heiten 7, die Arbeiterbewegung 25 Rechtsaus-fünfte. 224 dieser Ausfünfte wurden mündlich, 416 schriftlich erteilt. Schriftläse wurden 80 auactertiat.

Ueber die Entwicklung underer Tätigkeit auf diesem Gebiete in den letzten drei Kahren gibt nachsiehende Tabelle nähere Auskunft:

* Dicie neue Entwidlungsphafe in der organisatorischen Zusammenjassung des Konsums stellt auch das landwirtschaftliche Genossenichtsweien vor neue Anfgaden. Die Produftion ist vollswirtschaftlich die Dienerin des Kontums. Production und Kontum werden in Zukunft in gemeinnübiger Arbeit einander die Hand reichen. Das Broblem des Waren-austaufches zwischen den landwirtschaftlichen Erzeugungs und Berwertungsgenoffenischten den Konfumgenoffenichaften ist nummehr reif. den Konfungenossenikaften in nunnen.
ist eine Lebensaufgabe der landwirtichaftlichen Genossenikaften, auf die Berwirtschung diese Zieles zu dringen. Die Konfunwereinsdewegung hat gezeigt, daß sie gern die Sand hierzu bietet. Die landwirtschaftliche Broduktion in genossenikaftlicher Fronn nuß dem Konsum zum Barensteinischer Form nuß dem Konsum zum Barensteinische Geschlichten und Konsum zum Barensteinischer Form der Konsum zum Barensteinischer Form dem Kons austausche geschäftlich nähertreten. Zut fie das nicht, schreitet die Konsunvereinsbewegung, dem Auge der Zeit folgend, bewußt organisatorisch immer mehr zur Eigenproduktion der Agrarer-zeugnisse. Das liegt für jeden, der mit den jüng-sten Ernwicklungsphasen der Konfungenossen-schaftsbewegung vertraut ist. klar auf der Hand. Diese beherzigenswerte Mahmung an die maß-

gebenden Kreise und Versonen wird vielleicht wir-fungssos verballen, da wenig Neigung vorhanden kungslos verballen, da wenig Neigung vorhanden zu ien icheint zu einer Berbindung zwischen länd-lichen Erzeuger- und städtsichen Verbraucher-genossenichten. Da wird den letzeren nichts anderes übrigbleiben, als auf dem Bege der Eigenproduktion Die Serrickaft der Erzeuger über die Berbraucher zu brechen, wenn nicht noch in letz ter Stunde der Eigensinn der Produzenten einer besteren Einsicht weicht.

Allgemeine Aundschau.

Freitag, den 17. Mara 1916.

Auf die Eingabe der Vergarbeiterorganisaionen, betreffend die Gewährung einer Kindere,
zulgge ist solgende Antwort eingegangen:
Wie Sie in Horer Juscheift soon bervorgehoben,
und wie wir noch unstere Kenntnis der Verkäftnisse
bestätigen können, ist den Arbeitern und Arbeiterinnen
auf einer größeren Jahl von Jedenverwaltungen die
dom Honen beantragte Kindergulage bereits dewistig
worden. Es ist biernach zweisellos mit einer baldigen
allgemeinen Einführung dieser Beihilfe im ganzen Revier zu rechnen.

allgemeinen einsuren.

Ihre durch das Borgehen der Zeckenverworlkungen bereits überholte Eingede zum Gegenstand einer besonderen Behrechung im Borskande unseres Verbandes zu machen, dürfte sich daher wohl erwörigen.

Die Geschäftsführung: v. Loewenstein.

Gegen die geplanten Fasakkeuern nichen nicht nur die Arbeiter mobil, sondern auch die Unternehmer rühren sich. So hat die "Arbeits-vereinigung", eine Unternehmer- und Kändlet-kreise umfassende Organisation des Labakgewerbes,

freise untsalsende Organisation des Aadakgewerdes, iolgende Erflärung beschlossen:

1. Die Händler erklären sich gegen jede iteuerliche Wehrbelastung des Tadakgewerdes in seiner Geiantheit oder einer seiner gener knöpend des Krieges.

2. Die Jigarettensabrikanten erflären öbrezieits eine steuerliche Belästung der Zigarett-für die Dauerdes Krieges für gänzlich unannehmbar und wideriprecken der in der Begründung der neuen Steuerdorzage vorzetragenen Tausschlang, als ob sie derselben, wie sie dorliegt, augestimmt bätten.

Außerdem wurde hinzugefügt:

Außerdem wurde bingugefügt:
"Sändler und Fabrikanten sind sich über folgende Gesickspunkte einig: Es liegt sawoll seitens des Homes dels als auch seitens der Jigaretkenindbrire die ausgesprockene Bereikvilligkeit dor, dei Eintritt normaler Berdältnise, d. h. nach Friedensschaftluß, dei der Aufringung der Gelderfordernisse für des Reich durch eine endgültige Besteuerung erbeblicke Opfer zu bringen. Dandel und Industrie dieten für dies Zeit ausgen. dandel und Industrie dieten für dies Zeit ausgenicht ihre Ausgebeit in in der Einvardung, das dann aus Grund reissten lieder llederlegung und sonzellusse Vorläuser Vorläuser Vorläuser Vorläuser verflicher llederlegung und sonzellung Industrie annehmen kann und die alle Geschren sawoll für dies alls auch für die Arbeiterschaft bermeidet."

Benn fich also der Reichsichatiefretar bei der Antündigung der neuen Steuern auf gewiffe Interessentereise berief, die eine weitere Belastung des Tawals siir angängig erstärt haben, jo können sich diese nur von gewissen Juristzgedanken — vielleicht der Aussicht auf ein Wonopol gedanken — vielleicht d — haben leiten lassen,

Die Acrassehung der Altersgrenze für den Be-mog der Alterseente auf das 65. Lebensiahr wird in allernächster Zeit auf Tatsache und damit ein Bunsch erfüllt werden, der ichon längst hätte er-ledigt sein können. Aber noch innner rühren sich Schwarzseher, die Angst haben, die Sache könnte zu schwarzseher, die Angst haben, die Sache könnte zu schwell gehen und wünschen, die neuen Borichristen nicht sofort in Kraft treben zu kalsen, da es

Bufammenftellung ber Bauptergebniffe feit 1918.

=	Berichtsjaße	Angelegte Aften	Die angelegten Aften betrafen:			Beatte	gt am	Muse eit ab- it.	Ber.	ren t	Bahl der erteilten Auskünfte:			rigte äße.
			Unfalls Berf.	Invalib.	Conflige	Erlebigte	Unerledig 1. Jani	Wegen f flætslofigt gelebn	Bahl ber tretung	Gewon Summ Mar	Gildnim	fariftlið	3u ammen	Angeferi Schrifts
	1918 1914 1915	251 168 106	280 152 99	20 9 7	2 -	258 155 96	97 89 54	24 11 10	229 144 86	8700 5770 4968	886 428 224	1172 606 416	2058 1029 640	280 186 86

Gine unmittelbare Berbindung zwijden ländlichen und ftadtifchen Genoffenichaften

empfiehlt der Berbandsrewisor Ris Betersen-

Oldenburg, indem er schreibt: Der Krieg hat nicht nur eine Unwertung umserer Gefühlswelt bewirft, Deutschlands Wird-schaftsleben sieht seit den Tagen der Robilmachung im Zeichen der Gemeinnützigfeit. Das Ge-nossenschaftsweien bat die Feuer-probe glänzend bestanden, bätte wohl noch segensreicher wirken können, wenn dem Genoch segenstreicher wirken können, wenn dem Genossenschen im allgemeinen doch staatlicher Geite aus die gebührende und verdiente Anerkemung und Unterstützung nicht gesehlt häte. Bir Genossenschafter haben wir gelernt, doch die gesenst, and auch das eine haben wir gelernt, doch die genossenschaftste Durchbringung der gesamten Volfdusst nach dem Ariege eine Bolksaufgabe aller Stände sein wird. Diede Bewegung anstalten ster gar hindern zu wollen, wäre Wrigtund unsbestimmert ihren Beg gehen.
Das Genossenschionsbewegung wird unsbesinnert ihren Beg gehen.

welt es fich mit ber Produktion und der Regelung

des Konsums beschäftigt, wird nach dem Kriege wohl vielfach andere Bege geten missen. ganistierter Broduzent und Ronsus ment werden sich nähertreten musen. Ueberflüssige Zwischenglieder werden ausgeschaltet werden; denn der private Zwischenhandel bot nur dort eine volkstimliche Berechtigung, wo er verbilligend wirft. Das ist aber meistens nicht er verbilligend wurft. Las in aver menten nach der Fall. Die genossenschaftliche Vereinigung der Konfumenten, die, wenn nicht alle Zeichen trigen, nach dem Krieg eine gemeinmidige, alle Schichten der Bevölfenung annfassende Volksgemeinschaft der Bevölkerung amfassende Bolksgemeinsch werden wird, hat bereits während des Krieg während manche Beherricher der Broduftion falt lächelnd zum Rechenstifte griffen und zu kalkulieren begannen, um wiediel sich infolge der Kriegslage die Brofitrate steigern ließe, ihre Gemeinmiktafeit erwiesen. In dem Tanz um das goldene Kalb des Gewinns steht die Konsumvereinsbewegung sast als einzige tagende Säule in Broduffion und Handel. Die das Gemeinfcaftsprinzip auf ihre Fahne geschrieben bat. Richt Gewinninterelle ist in Leibstein Justen bei den beiten beitendapitalistischen Institut losgelöste, rationelle Berfranksgistenproduktion und derkeilung ist übre Aufgabe und ihr Riel!

angeblich 2 icien, erfor ende vou telling:

Die 30 Anträge ist Radi der d Dentidrift fiben. 1. Januar rungsand d bis unter 1. Just 191 Zeit etwa 2 merden. liche Berfich Bas 31

angeht, 10 ihnen nicht gejeklichen können. Ei ten ift erit Beriiderung woaku, die wendig find Die Beichäft unitändi an der Zur Daher kom iderungsai bewilligte 2 Man wird annimunt, ficherten betten im Mte alio etwa 1 langen. A1 Beriicherung Lebensjahre ten ein Bri erfüllen fon March de perfiderung

ten beider zinge der A 90 000. Re Berjicherte. ficherte entfi lichen Berfi in ben Ber Um nicht s werden, baf der genann den Ton 90 000 Mte Altersrente porgenannt nen Zahl, z

Bei 4 jeden rund betrifft, so Schwierigte gung in de Im Gegen der Invali hältnisse de bleibt ledio Beitragswo Bemilliound rung3anstal dem Eingar destrally mid auf cinmal der Reichlus das Berfich ibrudit einer geldiä

Bur & wird wohl durch die örtlichen Bi nächiter Zei lern Unterf nach Meini Gründen ? fördern beiten für e fich mach B

anträge me

ftandslos i

treten der

ficherungson

an den Beamten fehle, die nur Bearbeitung der angeblich 200 000 neuen Anträge, die zu erwarten seien, erforderlich sind. Dagegen wendet sich folgende bou unterrichteter Seite ausgebende Auf-

Die Zahl der im ersten Zahr zu erwartenden Anträge ist voraussichtlich zu hoch veranschlagt. Bach der dem Reichstag seinerzeit zugegangenen Dentschrift über die Bermögenslage der Inda-fiden: und Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar 1914 veranschlagte das Reichsversiche-1. Januar 1914 veraniguszte das Rochsvorfickenungsanst die Zahl der im Alter von 65 zahren bis unter 70 Jahren stehenden Berlicherten am 1. Just 1912 auf 206 168 Berionen, so daß zur Zoit etwa 210 000 jolcher Berionen vorbanden sein werden. Hiervon werden etwa 60 000 auf weib-liche Berfickerte entfallen.

Bas junadit Die weiblichen Berficherten angent, 10 fommt weitaus der größte Teil von ihnen nicht zum Bezuge der Altersrente, weil die gesetlichen Bedingungen nicht erfüllt werden können. Ein großer Teil der weiblichen Bersicherten ift erft in vorgerudteren Lebensjahren in die Berfiderung eingetreten und kann die Beitrags-Sertischerung eingetreten und kann die Bettrags-woaren, die dur Erfüllung der Wartezeit not-wendig find, zur Zeit noch nicht nachweisen. Auch die Beickäftigung der weiblicken Berückerten als unftändige Arbeiterinnen hindert sie vielsach an der Zurücklogung der erforderlichen Bartezeit. Daher kommt es, daß z. B. bei der Landesver-ückerungsanskalt Berlin im Jahre 1914 auf 100 bewilligte Alterstenten nur 7 an Frauen kamen. Beniligie Alfresteinen nur i en greuben kamen. Pan wird also scho recht hoch rechten, wenn man annimmt, daß von rund 60 000 weiblichen Ser-sicherten beim Inkrastireten der neuen Borichmis-ten im Alter von 65 bis 70 Jahren itehen 20 v. H. also etwa 12 000 jum Bezuge der Alterstente ge-langen. Auch beim männlichen Geschlicht tritt die Vonsikkermagnklicht sinnlich böusse im höberen Beriicherungspflicht zientlich häufig in hölteren Lebensjahren ein, is daß auch von diesen Beriicher-ten ein Bruchteil bisher nicht die Wartezeit wird erfüllen fonnen.

erfüllen können.

Rach den genannten Ermittkungen des Reichsberschicherungsants waren von den 206 168 Verlicherten deider Geschlechter wur 43,6 d. d. aum Bezuge der Altersrente berechtigt, also nur rund 90 000. Rechnet nan dovon 12 000 auf mebblich Versicherte, is würden 78 000 auf männsiche Versicherte, is würden 78 000 auf männsiche Versicherte entfallen, is daß rund 50 v. d. aller männsichen, Verlicherten im Alter von S die 70 Jahren in den Genuß der Alterbernte fommen würden. Um nicht zu niedrig zu greisen, isoll vorausgesetzt werden, daß 60 v. d. der männlichen Verlicherten der genannten Altersjahre rentenberechtigt werden. Dann würde also mit einem Jugana von Dann würde also mit einem Zugang den. Eatul wurde also mit einem zugang von 90 000 Altersrenten an männliche und 12 000 Altersrenten an weibliche Berlicherte, insgesamt also von 102 000 Kenten, d. h. die Hälfte der in den vorgenannten Aeußerungen der Breise angegebe-

nen Bahl, au rechnen fein.

Bei 41 Berficherungsträgern entfallen auf jeden rund 2500 Rentenanträge. Kas nun die geichäftliche Behandlung der Altersrentenanträge betrifft, so bieten sich nur in den wenigen Fällen Schwierigkeiten, wo der Rachweis der Restäftigung in den vorgesetlichen Jahren zu führen ist. Im Gegensat zu den Antrögen auf Bewilligung om Segenas zu den Antrogen auf Bewiltigung der Indefidentente find die wirtschaftlichen Berbältniste des Antrogskellers nicht zu prüsen, es bleibt ledialich sestzustellen, ob die gesorderten Beitragswocken nachgewiesen werden können. Im Bewilligungsverfahren dei der Landesversicherungsschaftliche Bewilligungsverfahren bei der Landesversicherungsanstalt wird deshalb schon wenige Tage nach dem Eingang des Antrags ein Beideid erteilt merden können. Sine fühldare Bergögerung ist auch destalb richt zu befürchten, weil die Antröge nicht auf einnal gestellt werden, auch die Vorbereitung der Beickluffastung des Versicherungsträgers durch das Berficherungsamt eine gewisse Zeit bean

geäufgerten Befürchtungen Die einer gefchäftlichen leberlaftung ber Beficherungseiner genanftigen tiebertaftung der Keingerungs-anträge werden deskalb in der Gauptfacke gegen-ftandsloß jein, so daß einem soforbigen Anfrast-treten der gewünsichten Aenderung der Reichsver-sicherungsordnung nichts im Wege stehen dürfte.

Jur sesung der verschwundenen Jukerschäse wird wohl nichts anderes übrig blaiben, als daß durch die Reichsprüfungstelle und die örtlichen Breisstellen schnellstens und nicht erft "in örtlichen Breiskulen schnellstens und nicht erft "in nächter Zeit", bei sönntlichen Erzeugern und Händlern Untersuchungen angestellt werden, um die auch nach Meinung der Regierung aus spekulativen Gründen zurückehaltenen Mengen zu Lage zu sördern. Die erforderlichen Machtvollsommenbeiten für ein rücklichtslofes Durchareisen, für das sich nach Breiseneldungen die Reichsleitung gegen die selbstischen Interessen entschlossen kat, stehen

genannten Inftitutionen ja gur Berfügung. Bur Unterstügung der Regierungsmaßnahmen hat, wie wir hören, der Kriogsausschuß für Konju-menteninteressen seine in der Zuderproduktion und im Zuderhandel tätigen Anhänger aufgesor-Und die Erforderlichen Angaben über Borrate usw. zu machen, damit er sie an die Behörde weitergeben kann. Eine Breisgabe von Behörde weitergeben kann. Eine Breisgabe von "Geschäftsgeheinenissen" liegt nach seiner Meinung "Gelgaftsgehönintsseit in die sind seiner verdings hier nicht vor. Söher als vrivatwirtissaftliche Juteresen stehe das Wohl der Gesantheit. Das gilt insbesondere beim Zuder. Denn es steht ge-radzu die Staatsautonität in Gesahr, wenn es im größten Zuderlande nicht gelingt, für die eigene Bevölferung genigende und breiswerte Ware aus den Borratskommern der Interessenten herauszu-bolen. Man darf wohl auch erwarten, daß sich der Reidwig mit der Sade ernfthaft beidmiftigen wird.

Jur die Grganisation der Seimarbeiterinnen legt fich im amtlichen beschieden "Gewerbeblatt" (1916, Kr. 8) der Borstand der Großherzogl. Sess. Zentralstelle für die Gewerbe, Geheintrat Road.

ten, daß neben der Gesetsgebung — und dazu rechenen wir in erster Linie dost endliche Infraftsetsen des Haus ankarbeitgeset so die Selbsthilfe, d. h. die Organisation Hilfe bringen kann. der Rrieg diefer Erfenntnis jum Giege ber belfen mird?!

Fariswidriger Lohn Berecktigt zur sofortigen Arbeitsniederlegung, so hat das Gewerbegericht Frankfurt a. M. kürzlich entschieden. Ein Kinnnergeielle war mit einem Stundenlohn von 55 Kg. in Arbeit getreken. Nach längerer Zeit erflärte er nachmittags, daß er au dem vereindarten tarifwidrigen Lohn der Kinna nicht mehr weiterarbeite; er verlangte Auszahlung und Entlassung. Die Kirma verweigerte die issordnung eine Kindigung nur für den Schluk eines jeden Arbeitstages zulähigt ei. Darauf legte der Zinnnermann die Arbeit nieder. Am nächken Worgen holte er sich seinen Lohn. Die Kirma hielt ihm von dem fälligen Lohn 3,50 Mf. zurüc, da er vertragswidrig die Arbeit verlassen habe und fie zur Lohnmidsbaltung in vieser Höbe nach ihrer Arbeits. war mit einem Stundenlohn von innnergeielle Lohnriichaltung in dieser Höhe nach ihrer Arbeits ordnung berechtigt jei.

Run besteht zwischen dem Mittelbeutichen Ar-beitgeberverdand für das Baugewerbe, dem die Firma angehört, und den Arbeitnehmerorganisa-tionen dieses Bezirks ein Tarisvertrag, nach dem als Erundenlohn für Jinmereragiellen im Hochdis Seinweitigen im Interveneuen in House dau 65—68 Pig., und im Eisenbetondau 66—68 Pignnige feihaelegt ist. Nach demielben Tarife diesen Länige beiten Länigen Löhne für Junggesellen im ersten Kahre dis zu 25 Prozent unter dem Tarislohn bleiben, das ihre solch dat eine solch Bereinbartung innerhalb der weiten Eisenderung innerhalb der ersten 6 Arbeitstage zu erfolgen.

Der Jimmermann verklagte die Firma beim Gewerbegericht und erzielte ein obsiegendes Ur-teil, in dessen Begrindung folgendes ausgeführt . Die Losmocreinsarung in dem gwischen dem M. und der Bell. abgefchlössen Sonderarbeitsbeetrag ift güldig und die Ansprücke des Al., savoeit sie mur

bie Differenz zwischen dem bereinbarten und dem karifmäßigen Lohn betreffen, waren daher abzu-weisen. Dagegen war dem Anspruch des Kel. in Göbe des vom der Betl. zurückbehaltenen Lohnes itattzugeden. In dem Berlangen der Bekl., daß Kel. zu dem karifwödrigen Lohn weiteaarbeite, nachdem dieften den im Aarifvertwas schaften, dahen diemen kenntnis erhalten hatte, ist eine den guten Sitten duningen Kenntnis erhalten hatte, ist eine den guten Sitten duningen Kenntnis erhalten hatte, ist eine den guten Sitten duningen Kenntnis erhalten hatte, ist eine den Aufmutung zu erblicken, auf Grund deren dem Kl. nach zu erblicken, auf Grund deren dem Kl. nach zu erhalten, muste Well, einen tarifmäßigen Lohn zu erfalten, muste Well, einen tarifmäßigen Lohn zu erfalten, muste Well, erichen, daß Kl. in Und en ntn is von dem Vordondensein eines Aarisvertrags den niedrigeren Lohnsab vereinbart dante. In dem Felkhalten an einem unter solchen Umitänden adgeschlossenn Wertrag mus bei der Kedeutung des Aarisvertrags ein sozial wird zuges untung, nach Kenntnis der Sahlage die Atbeit zu dem tarisvörigen Lohn fortzusehne, enthält die Auflorderung zu einem uniozialen Verhalten seitens des Kl., der nachzusommen dem Kl. nicht zugemutet werden kann."

Gin Merkblatt für die Ronfumenten in Eng. Ein Merkklatt für die Konsumenten in Eng-land läßt erkennen, wos es mit dem englichen Aushungerungsplac auf sich kat. Auch jemietts des Kanals macht sich die Nohvendigkeit demerk-dar, die Lebenskaltung zurückzuschen, wenn nan bis zum Eride des Krieges aushalten will. Tafür fpricht auch ein Auszug aus einem Arkifel der Zeitschrift "The Oneen" vom 5. Nov. 1915, betibelt "Uniere Ersparnssen" in dem es nach der "Konsumgen. Kundickan" heißt: In der gegenwärtigen Zeit ist Sparsamkeit in der Rahrungsweise unbedingt notwendig. Dies ist patriotische Pflicht eines jeden britischen Untertonen, sei er reich oder arm. Drei Kunkte lind derbei zu berücksichtigen, die, fung gefast, also lauten:

ind dabei su deruchigtugen, dee, tud gescht. als lauten:

1. Bir müffen Gelb fparen. Der Krieg folgte ftäglich wenigstens 1 Schilling auf jeden Bewohner Großbritanwiens. Diese Kojlen können nur dadurch gedecht werden, daß man hart. Jeder muß dadei miselsen, die "Siberhuseln", die den Krieg entische können, sind aus den Ersparniffen des einzelnen gewordt.

bas Leben und bindert jein Laud, den ander jeten.

3. Bir müffen mit den Lebensmitteln ip aren. Die Lobensmittel haben bereits eine Breisteigerung ersahen, und falls vie nicht hauskalten, wird lie iich noch erhöhen. Indem wir die richtige Rahrung wählen, das richtige Cuantum und die Anderung wählen, das richtige Cuantum und die Anderung wählen, das richtige Cuantum und die Anderung von der Breissteigerung; unser eigenes Gelb wird weiter reichen, und wir fönnen sogar etwas den dem "täglichen Schilling" auf die Seite legen.

An der heutigen Zeit ist niemand behagt, anders

Santing" auf die Seite legen.
In der heutigen Zeit ist niemand befugt, anders als ein fach und sparfam zu leben.
Den breiten Wassen der Berbraucher Sparsamkeit und Enthaltsamseit beim Fleischgenusse und ähnlichem zu predigen, ist des eines am Ende ihnerklisses. und annengen zu breotgen, in der ims am Etide iberflüssig. Aber auch die, die es sich noch leisten können, haben die Pflicht, zu sparen und einfach zu leben, weil sie dadurch ibren minder bevorzug-ten Volksgenossen das Durchhalten ermöglichen.

Uus dem Verbande.

Berlin. Die 566. Beramstaltung des Vereins für Bolksunterhaltungen am Sonntag, den 19. März, abends 7 Uhr, im Konzertsaal der Königl. doch ich ule für Rujik, Hoedenbergstrage, ist Kammernustkabend dom Frau Therese Schnadel-Behr, Derrn Arthur Schnadel und herrn Karl Flesch.

Serin Arthur Schnabel und Deren Karl Fleich.

Berlin. Bor einer von der Sozialen Kommissensch.

Berlin. Bor einer von der Sozialen Kommissensch.

Berlin. Bor einer von der Sozialen Kommissensch.

Rügde der Lambigschgecordnete Dr. Aug den über die "Kriegsbeschädigtenschete wird der Kriegsbeschädigtensche, wie materiell die Kriegsbescheten durch das Reich entschädigtensche ber Bertegensche, wie materiell die Kriegsbescheten der Gertegensche der Gertegensche Gerten der Geschädigten der der Steinschaft fei und die Sozialen Berthältige, in denen der Beschädigte vor dem Kriegs gelebt hat. Kach dieser Kichtung ist eine Kenderung etwinscht und auch eine Beschaum imgange, die disschiftlich den Erfolg gekönt ist. Beiter wurde die nechtalische Geite der Frage gestreift. Danl den Kortschiftlich Geite der Krage gestreift. Danl den Kortschiftlich den Erfolg gekont ist. Bestier wurde die medizinische Seite der Krage gestreift. Danl den kunden. Toch alledem werde die Zahl derzeinigen, die eine Einduße an ihren Alliedern ertisten haben, sehr erbedlich sein. Die Hauptschaft seinen Eindußen der Schulflichen der Study linten. Es mitzte vielender der menschlichen Gesellschaft seinen möglichen Gesellschaft seinen Möglich gesellschaft sein

ichtein diete.

Der hochinteresante und sehr lebreiche Bortrag murde von der Bersommlung mit lebkoschem Beisall ausgenommen und zeitigte eine kurze Aussprache, in der volle llebereinstimmung mit dem Darlegungen des Bortragendeen in der volle llebereinstimmung mit dem Darlegungen des Bortragendeen zulage tract. In seinem Schüssprort hob dieser wie im Bortrage noch einmal desonders hetwosch num Berakungen genug aprisogen eien, und es setzt vor allen Dingen darauf antomme, daß eiwas geschieht. Der gute Bille ist zweisellos vorhanden, num missen aber den Borten auch die Laten folgen. Außerdem sie es enwinsch, das die Frieriage einheitstich über des genige Reich geregelt wird. Der Bortsen klosch die Bortsen klosch die Verlammlung mit dem hinden hinder der hohen und die klosch das der der Verlagen. Der Bortsen die der Verlagenstein die der Organisation disher sernachtanden oder ihr gar den Rüden gelehrt daden, hössentlich unmehr einsehen, wie derschaft daben, hössentlich unmehr einsehen mie der Unterhohen auf, auch für die Julinft ihre Pflicht zu tun in ihrem eingenen und des Baretlandes Interese.

Beit den Arbeiterorgamisationen jum Boble der Allgemeinheit gutweist. Der Ortsberbandsvorstand erwardet, daß wie bisber auch sernerhin alle Ritglieder und Ortsbereinsvorstande dem Dritsberbande gegenäber ihre Pflicht und Schuldigkeit tun werden zum Beiten der Deutschen Gewertvereine und dum heite des teuren Baterlandes.

Besten der Deutschen Gewerkvereine und zum Deile des teuren Aaterlamdes.

Damburg. Der hiefige Ortsverband sielt am 28. Jedruar eine Bersammlung ab, die vom Vorsitenden, Kollegen Die 8 m. n., geleitet vourde. Rach Erlodigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten und Verleitung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten und Verleitung einer Angadt Feldpolgrüße hielt Kollege Re di 11 seinen Bortrag über "Die Fürsonge sür Kriegsbeschädigte in Damburg". Er schilberte die hiesigen Einrichtungen und enwschl, daß sich jeder Kriegsbeschädigte in Damburg". Er schilberte die hiesigen Einrichtungen und enwschl, daß sich jeder Kriegsbeschädigte an der Geschäftissstelle melde. Wenn er weitere Auskünfte nötig hat, so sieht das Arbeitersestenten Angruskfur. 18 und die Geschäftissstelle Sereins "Gasterea" E. B. zur Berfügung. Nedner ging dann weiter auf die Einrichtung selber ein und zollte allen Witarbeitern an diesem großen nationalen Werte Ansebennung. Gestpeulich sei, daß der Arbeitsnachweis auch nach dem Kriege weiter bestichen solle. Dervorge, hoben zu werden berbiene ferner, daß nach den gesachten Artiellungen alle Kriegsbeschädigten innerhalb 24 Stunden Arbeit nachgewiesen erbielten. Auch Schwerbeschädigten, die ihren alten Perufen nicht mehr nachgeben können, wende zu einer zwedmäßigen Beschädigten, die ihren alten Perufen nicht mehr nachgeben können, wende zu einer zwedmäßigen Beschädigten sehnen Steigen Beschädigten schlieben daß schwerbeschalten, die Stricksbeschädigten schlieben au unterführen, und die Erwortung ausgesprochen, daß sown auch dem Kriege ihre Pflicher, der verweichten, daß hen genüber effellen, die der Arbeiter sei, ihre Friegsbeschädigten kollegen au unterführen, und die Erwortung ausgesprochen, daß sown and dem Kriege ihre Pflicher der verweichten der vereinten genüber einer führen. Die Ber der weichten der verein würden ihr Recht wied. Der Kriegen Buntte der Kriege ihre Bisichen der verweinten würden ihr Recht wied. Die Geschaften der Verein der einer der der der der der einer der der der

ihr Recht wied.

Die übrigen Buntte der Tagesordnung mußten wegen der borgevüdten Zeit vertagt werden. Die Berfanmlung wurde geschlossen mit einer Medmung zu eifriger Beiterarseit und der Soffmung auf einen baldigen ehrenvollen Frieden.

Die Wenning Schriftsüber.

E. Debius, Schriftführer.

Berlammi inngen.
Berlammi inngen.
Berlammi inngen.
Berlammi inngen.
Berlammi inngen.
Berlambabaus der Deutschen Gewertstereine, Greifsvolderitr. 221-23. Achdite Alchemmenfunft am Kittwood den 5. April, adends 8½. Uhr.
Somnadend, den 18. Kärz, 1916. Maschinenbaug und Metallauseiter Berlin I. Abends 8½. Uhr Berlamml.
bei Keller. Bergitr. 69. T.-O.: Bahl zum Berbands, tag. Bortrag des Kollegen dart nann:
Kelche Tufgaden erwadsjen und Metallarseiter Berlin III. Abends
8½. Uhr im "Nordweit-Kacino", Alt-Woodit 55. T.-O.:
Bahl eines Delogierten zum Berbandstag. Gortrag des Kollegen Trabert.

Dris und Mediginalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Konat, abds. 8½ Uhr. Bertretersigung in Vurdops Gesellschaftsbauß. Bremen, Relsenstr. — Casidous Chistutierslub. Sidung jeden 2 und 4. Donnerstag im Ronat bei Hangle von den Vernenstelle Verleichen Verleichte Verleichte und Verleichten Verleichten Verleichten Verleichten Verleichten Verleichten Verleichten Verleichten Verleichten von der der der Verleichten Verleich von Verleichten Verleichten Verleichten Verleichten Verleich von Verleich verleich verleich von der Verleich verleich von der Verleichte von Verleich von Verleich verleich verleich von der Verleich verleich verleich von der Verleich v abbs. 6—8 Uhr, Disknierftunde im Verleftselofal von C. Simon, Alter Wartt. — Daaren k. Aachen Jeden Dritten Sonnabend im Ronat, abds. 8½ Uhr Disknieraabend bei Nuberdigs. — Damburg (Ortsberdand). 35cb. 2 Freitag im Ronat, 8½ Uhr Ortsberdondbsverteterstügung bei Rofe. Deinekt. — Damburg (Nednerschüle). 35cb. 15cben Rontag don 149—1411 Uhr bei Grell, Logerstäge 2. — Damburg (Gewerdvereinsliedertasel). 35cd. Donnerstag Uedungsftunde bei Tödert in Altona. Einsbüttleritr. 48-50. — Asetbasn. Diskutieradend seden 8. Rittmod im Ronat, abds. punktlig 8½ Uhr dei D. Hilber. 2006. — Peispig. (Gewerdvereinsliedertasel). Die Uedungsstunden sinden seden 8. Rittmod im Ronat, abds. punktlig 8½ Uhr dei D. Hilber. 30ch 11 Uhr m Tereinslofal Stadt Hinnbegade Ritglieder sind berald millsommen. — Patiseim-Rubt. Zeden ersten Sonntag im Ronat, born. 11 Uhr, meterskofal Stadt hinnbegade Ritglieder sind berald millsommen. — Patiseim-Rubt. Zeden ersten Sonntag im Ronat, born. 11 Uhr, meterskofal Schot Hinnbegade Ritglieder sind berald millsommen. — Patiseim-Rubt. Zeden ersten Sonntag im Ronat, born. 11 Uhr, meterskofal Schot Hinnbegade Ritglieder sind berald millsommen. — Patiseim-Rubt. Zeden ersten Sonntag im Ronat, born. 11 Uhr, Bertreterssigung im Rerbandslofal Schot Hinnbegade Ritglieder sind sonntag im Ronat, born. 12 Uhr, bertretersigung im Rerbandslosse und Reinskag abbs. 8½ Uhr im Zosal Rebel, Volkstitas 5, statt. Stimmbegade Rollegen bergl. will. — Ersel (Biskutierskub). Beinskag, abbs. 8 bis Uhr im Sosal Rebel, Volkstitas 5, statt. Stimmbegade Ritglieden bergl. will. — Ersel (Biskutierskub). Beben Sonntag nach dem 1., Ortsbereinsbersammlung bei Ricclai, Rugsstr. 82. — Beissunskersammlung bei den Bonnerskag, abbs. bon 8¼—10½ Uhr Diskutierabend beim Kollegen ihr Schotzenderine Hebengsstund, abbs. bon 84—11 Uhr im Bereinsloss im Bierteljahr, nachn. 4 Uhr Bersammlung bei der Reeinsburitin Bitime Rabbert (Berna Evanne-Gidel). Bittrocaftr. Sc. — Beissunses Beisenber Gewerbererine). Ubelungsstunden jeden Wittvoca, dernes desenterier (

Anzeigen=Teil.

Suferate merben

Zentralarbeitsnachweis der Berliner Gewerkvereine. Fernfprecher: Mmt Mleganber, 4702.

Ordentliche Generalversammlung

m Conning, ben 19. Märg 1916, vorm. 9} Mhr im Berbanbehaufe, Greifemalber Strake 221:23.

Tagesorbnung:

Lagesoronung:

1. Editgfeitsberichte.

2. Bortrag des Kollegen Boldmann: "Der Wert der Arbeitsvermittlung vor, während und nach dem Arlege".

8. Anträge.

4. Reuwahl des Borftandes. *

Um pünktliches Erscheinen ersucht Der Borftand.

Reu erichienen und vom Berbanbsburean ju beziehen find bie

Was der Urbeiter von der Invaliden und Binterbliebenenversicherung wissen muß. Bom Berbanberebatteur Beonor Bewin.

Meine Unsprüche aus der Unfallverficherungsgesetzgebung. Bon Anton Erteleng. Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungs. ordnung.

Ben Rati Gelbidmibt.

Icher Gewertvereiner folite ichon im eigenen Intereffe fich in ben fis biefer Schriften seinen. Breis pro Exemplar 80 Pf., 10 Stild finn 2,50 Int., 20 Sind 4,75 Int. Befteliungen find unter gleichzeite Effentung bes Berbanges gur fichen an ben Berbandstaffierer inbolf Alein, Berlin RO. 55, Greifswalberftr. 221/28.

Renfals (Orteverband). Durch-reifende Arbeitelofe erhalten Unterftugung von 75 Bfg. beim Orts-verbandetaffierer Aug. heilicher, Balftr. 2.

Granbeng (Ortsverb.). Durch-reifenbe Gewertvereinskollegen er-halten 75 Pfg Ortsgeschent beim Rollegen Rolu o woll, Rulmer-fraße 1.

Spreinberg R.-L. (Ortsverband). Durchteifende Kolegen erhalten das Ortsverbandsgeschend beim Ortsverbandskassischer Ottage Reffer, Langestr. 46 l. Mittag von 12—1 Uhr und abends von 27 116... bon 12-6-7 Uhr.

Bangen. (Ortsperband.) Durchreisenbe Arbeitslose erhalten 50 Hig. Unterflügung beim Ortsper-banbkfassierer Rollegen Gerbe, Benbischer Graben Rt. 82.

Schramberg (Ortsverb.). Durch-reifende Kollegen expalien 75 Pfg. Unterfilipung bei Schaibles Schramberg, Verneckftr. 104 und bei Bribolin Stehle-Schiltach 149.

Walbenburg-Altwaffer (Orts berbanb). In Durchreifenbe Unter-fligungs-Marten in Altwaffer bei ftigungs-Rarten in Alfvaffer bei Rubolf, Freiburgerfir. 29, und in Balbenburg bei Bempte, Gottes-bergefir. 8. herbergen in Allvaffer. Safthof "Schwarzer Abler", in Wal-benburg: herberge "Jur heimat".

Bremgian (Ortsvert.). Durch-reifende Kollegen erhalten 50 Pfg. Unterftügung beim Ortsvereins-fafferer F. Dittwer, Sijder-ftraße 666.

Commerfelb (Ortdv.). Durch-teisende Kollegen erhalten ein Ortd-derfandsgeschent im Betrage von 75 Pfr. det dem Berdandskafferer Emil frangte, Buhnhofftt. 8, wochentags abends 61/2—81/2 Uhr.

Rowawes. Orisverbandsge-igent für durchreifende Kollegen bei B. Peater, Friedr. Kirchplat 18.

Ciralfund (Drieverb.). Durcheffenbe Rollegen erhalten 75 Bfg. reifende Rollegen Unterflügung be Babenftraße 81. bei G. Detert,

Pafewalt. Durchreifende Ce-wertvereinskollegen erhalten eine Unterftügung bei M. herholg, Klofterftr. 10.

Brimtenan (Ortsverb.). Durch reisenbe Kollegen erhalten 75 Bfg. Bergütung. Martenausgabe Kraufes hotel.

Diridan (Ortsverband). Durd reifenbe Rollegen erhalten ein Ortsgefchent von 75 Bf. bei ihrem Ortsvereinstaffierer.

Bitterfelb (Drisverb.). Durcherteine Kollegen eihalten ein Berbanbsgeschent von 75 Big. bei den Ortsvereinstafferern thres Berufs; find Berufe nicht am Orte vertreten, beim Ortsvereinstafferer D. Cpp von der Drisverbandstafferer D. Cpp von der f, hallicheftr. 27.

Chemnih (Ortsverband). Das Geichent für Durchreifene wird bei den Ortsvereinstaffierern, det nicht vorhandenen Berufen nur beim Ortsverbandstaffierer, Kol. Baul Miller, Bernsborfeftags 81, abends von 6—8 Uhr ausgezahlt.

Hedermunbe u. Amgegenb. (Ortsverband.) Durdreifenbe Rollegen erhalten 1 Mart Reifeunterfüllung. Rarten hierzu in Uederm unde beim Rollegen Ganther, in Torgelowbeim Rollegen Bachn, Dennheuft.

Fra lieg

hat, ist ?

gufi Erö und

nate des

gefal Bern die l erlei

dern, hältn

an Sieben und anfer Frau iie a

dilfs

iriihe hätte

€tra **Fofti**

D. Ñ

aur i mann

nann lage bisher

und i

iit bi

į ä þ i

Beive ander

reits der L

erleid

unter nacher

Sinfiedel i. Erzgeb. (Orth-verb.). 75 Pfg. Unterfützung ober Karten in ber herberge jur heimat.

Rathenow (Ortsverb.). Durd-reifende Rollegen ethalten 75 Big. Ortsverbandsgeschent beim Raffierer Mug. 6 duhr, Gemlinerfit. 28.

Magbeburg (Banhandwerter), 75 Pfennig im Bureau, Ratha-rinenfiraße 2/8 II.

Apolda (Ortsverband). Durd-reisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Sofalunterst. bei ihren Ortsvereins-fassieren, Kollegen, deren Ortsver-ein nicht vertreten, dei A. Made. fessel, Sophienstr. 28.

Worms (Ortsvetb.). Durch-reisende, arbeitslose Kollegen ethal-ten ein Ortsgeschent von 75 Big. im Berbandslotal "Zum Rheinthal"

Banten. Durchreisenbe ert. im Binterhalbjahr 1 Marf unb im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oftober 75 Bt. bei E. Gerbe, Benb. Graben 80.

Oberergebirgischer Orisversand, Sis Schlettan. Unterfütung von 75 Pfg. an wandernde Rollegen dei Ern ft & dier jun. in Scheldenberg, Malghausfir. 62, mittags von 12—1 und abds. von 6—8 Uhr.

rtiider Rebatieux: Leonor Bewin, Berlin BD., Greifmoalberfir. 221-28. — Drud und Berlag: Coebede u. Gallinel, Berlin B., Botsbamerfir. 11/1.